

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**

vom 07.04.2021

- mit Drucklegung -

Förderung der Firma GNA Biosolutions und Beschaffung von Corona-Schnelltests

Nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung (<https://www.sueddeutsche.de/bayern/sauter-schnelltest-csu-coronavirus-soeder-1.5254277>) hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) die Zulassung der neuartigen Corona-Schnelltests der Firma GNA Biosolutions aus Martinsried bei München im Dezember 2020 zuerst abgelehnt, aber dann am 23. Dezember 2020 doch eine Sonderzulassung erteilt. In diesem Zusammenhang soll Rechtsanwalt und MdL Alfred Sauter die Staatskanzlei am 15. Dezember 2020 – siehe oben – angeschrieben und um eine Intervention des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder zugunsten von GNA Biosolutions gebeten haben. Sauters Kanzlei soll gegenüber GNA Biosolutions mindestens 300.000 Euro abgerechnet haben. Vize-Ministerpräsident und Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger erklärte in einer Pressekonferenz und einer dazu gehörigen Pressemitteilung seines Ministeriums vom 29. Dezember 2020, das Schnelltest-Gerät sei auf seine Veranlassung entwickelt worden (<https://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pm/434-2020/>). Zugleich habe man sich das Bezugsrecht für 1.000 Testgeräten und eine Million Einzeltests gesichert.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1.1 Seit wann genau war der Staatsregierung die Rolle von Alfred Sauter bzw. seiner Kanzlei in dieser Angelegenheit bekannt?

1.2 Wann wurden die einzelnen Mitglieder der Staatsregierung über die Rolle bzw. Beteiligung von Alfred Sauter bzw. seiner Kanzlei informiert (bitte mit Namen, genauem Datum und Art des Vorgangs bzw. der Information)?

1.3 Welche Minister und Staatssekretäre haben in dieser Angelegenheit bei der Bundesregierung bzw. Bundesbehörden zugunsten von GNA Biosolutions vorgeschoben bzw. interveniert?

2.1 Welche Mitglieder der Staatsregierung und Behörden des Freistaats standen bezüglich der Zulassung des Schnelltest-Geräts mit der Bundesregierung, dem BfArM und anderen damit befassten Bundesbehörden in Kontakt?

2.2 Welche anderen Bundestags- und Landtagsabgeordneten außer Alfred Sauter waren an diesen Vorgängen mit der Firma GNA Biosolutions nach Kenntnis der Staatsregierung beteiligt oder darüber informiert?

2.3 Flossen nach Kenntnis der Staatsregierung in diesem Zusammenhang Provisionen oder Vermittlungsgebühren?

3.1 Falls ja, an wen flossen diese Provisionen oder Vermittlungsgebühren?

3.2 Falls ja, wie hoch waren diese Provisionen oder Vermittlungsgebühren?

3.3 Falls nein: Kann die Staatsregierung sicher ausschließen, dass hier Provisionen und Vermittlungsgebühren geflossen sind?

4.1 Welche staatlichen Gelder hat die Firma GNA Biosolution seit April 2020 von der Staatsregierung bzw. vom Freistaat Bayern erhalten?

4.2 Zu welchem Preis wurden bisher Testgeräte und Einzeltests dieser Firma beschafft?

4.3 Wie viele Konkurrenzfirmen, die ähnliche Schnelltests angeboten und/oder entwickelt haben, erhielten keine Förderung und keinen Zuschlag von der Staatsregierung?

5.1 Wie wurde in der Staatskanzlei mit der von der Süddeutschen Zeitung erwähnten „Bitte“ von Alfred Sauter weiter umgegangen?

5.2 Hat die Staatskanzlei diese „Bitte“ an andere Ministerien oder an Behörden weitergegeben?

5.3 Wenn ja, an welche?

6.1 Ist Alfred Sauter oder ein anderes Mitglied seiner Kanzlei vor oder nach dem o.g. von der Süddeutschen Zeitung geschilderten Vorgang im Zusammenhang mit GNA Biosolutions bei der Staatskanzlei oder einem anderen Ministerium vorstellig geworden?

6.2 Falls ja, bei wem?

6.3 Falls ja, in welchem konkreten Zusammenhang?

7.1 Wie wurde mit den unter 6) genannten Vorgängen weiter verfahren, falls es sie gegeben hat?

7.2. Gibt oder gab es im Zusammenhang mit dem in der Vorbemerkung oder unter 7.1. geschilderten Vorgängen Tätigkeiten der Staatsanwaltschaft?

7.3. Falls ja, welche?

8.1. Welcher interne Vermerk wurde seitens der Staatskanzlei zur o.g. „Bitte“ von MdL Sauter erstellt (bitte wörtlich zitieren)?

8.2. Hat die Staatskanzlei den Vorgang von sich aus der Staatsanwaltschaft zur Prüfung übersandt?